



# BEITRAGSORDNUNG

1. Die Vereinsmitglieder zahlen folgende Monatsbeiträge:
 

|             |         |
|-------------|---------|
| Erwachsene  | 8,50 €  |
| Jugendliche | 6,50 €  |
| Familien    | 17,00 € |
- 2.1. Jugendliche sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- 2.2. Familienbeitrag zahlen Ehegatten und Kinder bis zum 18. Lebensjahr oder 1 Elternteil mit zwei oder mehreren Kindern, die mit dem Mitglied in einem gemeinsamen Haushalt leben. Kinder über 18 Jahren verbleiben im Familienbeitrag, sofern sie die Voraussetzungen für Punkt 3 erfüllen.
- 2.3. ID-Sportler zahlen einen Monatsbeitrag von 3,00 € unabhängig von der Abteilungszugehörigkeit.
3. Der Beitrag für Erwachsene kann auf den Beitrag für Jugendliche ermäßigt werden, wenn sich das Mitglied noch in Schul-, Universitäts- oder Berufsausbildung befindet oder Wehr- und Zivildienst leistet und dies entsprechend jährlich nachweist. Bei fehlendem Nachweis wird der Beitrag zum nächsten Einzugstermin wieder auf Erwachsenenbeitrag umgestellt.
- 4.1. Befindet sich ein Mitglied in einer sozialen Notlage, kann der Vorstand einen entsprechenden Beschluss auf Beitragsminderung bis auf Null nach Ermessen fassen.
- 4.2. Von der Beitragszahlung gem. Ziffer 1 kann auf Wunsch befreit werden, wer 50 Jahre dem Verein angehört (Ehrenmitglied).
- 4.3. Im Übrigen können ehrenamtlich für den Verein tätige Mitglieder (z.B. Trainer, Übungsleiter, - Schiedsrichter) von der Beitragszahlung auf Vorschlag des Abteilungsleiters durch den Beschluss des Vorstands für jeweils 1 Jahr befreit werden. Über eine Verlängerung ist jeweils nach erneutem Antrag zu entscheiden.
- 4.4. Es besteht keine Verpflichtung für den Verein, in allen Sportarten ein Angebot in der entsprechenden Altersklasse des Mitgliedes vorzuhalten.
5. Zusätzlich zu den in Ziffer 1 genannten Beiträgen zahlen die Mitglieder der Tennis-, der Fußball-, der Handball- und der Basketballabteilung folgende Beiträge:
 

|                                 |  |                                   |                             |
|---------------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------|
| <u>Halbjahresbeitrag Tennis</u> |  | <u>Halbjahresbeitrag Fußball</u>  |                             |
| 5.1.1.                          | für das erste Familienmitglied                                   | 48,00 €                           | 5.1a. Jugendliche           |
| 5.1.2.                          | für das zweite und jedes weitere erwachsene Familienmitglied     | 24,00 €                           | 5.1a.1. Erwachsene          |
| 5.1.3.                          | für ermäßigte Mitglieder   | 24,00 €                           | 5.1a.2. Familien(ab3 Pers.) |
| 5.1.4.                          | für Schüler und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) | 15,00 €                           |                             |
| 5.1.5.                          | Familienbeitrag ab 3 Mitglieder                                  | 81,00 €                           |                             |
| 5.1.6.                          | passives Mitglied  | 24,00 €                           |                             |
| <br>                            |  | <u>Halbjahresbeitrag Handball</u> |                             |
| 5.1b.                           | <u>Halbjahresbeitrag Basketball</u>                              | 12,00 €                           | 5.1c.1. Jugendliche         |
|                                 |  |                                   | 5.1c.2. Erwachsene          |
|                                 |  |                                   | 5.1c.3. Familien(ab3 Pers.) |

Diesen Beitrag zahlen nur aktive Basketballer und Basketballerinnen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

- 6.1. Die Beiträge werden jeweils für das Kalenderhalbjahr zum 1.1. und 1.7. eines Jahres fällig (*im Beitrittsjahr anteilig im Eintrittsmonat*) und durch Bankeinzug (Lastschriftverfahren) erhoben.
- 6.2. Für Mitglieder, die begründet nicht am Einzugsverfahren teilnehmen möchten, wird der Jahresbeitrag in einer Summe am 1.1. eines Kalenderjahres (im ersten Jahr anteilig am Eintrittstag) fällig und sie tragen mit 5,00 € pro Beitragsfälligkeit zu den erhöhten Kosten bei.
- 6.3. Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben; für weitere Familienmitglieder entfällt diese.
- 7.1. Diese geänderte Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 21.03.2014 beschlossen und tritt am 01.07.2014 in Kraft.

**Ein Austritt aus dem Verein kann satzungsgemäß nur zum 31.12. eines Kalenderjahres erklärt werden, er ist der Geschäftsstelle des TSV mindestens 14 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.**

***Durch meine Mitgliedschaft stimme ich der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutz Grundverordnung (DS GVO), sowie der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print-, Tele- und elektronischen Medien zu, insofern sie zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins dienen. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.***